

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 3. Juli 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geändert wird (GuKG-Novelle 2013) und mit dem das MTD-Gesetz geändert wird (MTD-Gesetz-Novelle 2013)

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates sieht Anpassungen der berufsrechtlichen Vorschriften für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie die gehobenen medizinisch-technischen Dienste an die sich aus der EU-Richtlinie 2011/24/EU über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung ergebenden Verpflichtungen vor, die bis 25. Oktober 2013 in innerstaatliches Recht umzusetzen sind.

Im Berufsrecht der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe werden durch den vorliegenden Beschluss des Nationalrates einige sich aus der Praxis ergebende Anpassungen vorgenommen:

- Ermöglichung der Schulung und Unterweisung zu sowie der Weiterdelegation von ärztlich angeordnete Tätigkeiten an pflegende Angehörige durch diplomierte Pflegepersonen;
- Entfall der Regelungen betreffend die individuelle Gleichhaltung von Universitäts- und Fachhochschulausbildungen mit den Sonderausbildungen für Lehr- und Führungsaufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege;
- Ermöglichung von Personen, denen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege eine EWR-Berufszulassung unter Vorschreibung von Ausgleichsmaßnahmen erteilt wird, zur befristeten Ausübung der Pflegehilfe.

Da die Überführung der Ausbildungen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in den Fachhochschulbereich österreichweit nahezu abgeschlossen ist, werden durch den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates die entsprechenden Regelungen über die Ausbildungen an den bisherigen MTD-Akademien mit einer angemessenen Übergangsfrist gestrichen.

Weiters werden durch den vorliegenden Beschluss des Nationalrates die durch die Aufnahme der Berufsangehörigen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste in das Gesundheitsberuferegister-Gesetz erforderlichen Änderungen im MTD-Gesetz vorgenommen.

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 16. Juli 2013 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Dr. Andreas **Köll**.

Gemäß § 30 Abs. 2 GO-BR wurde beschlossen, Bundesrätin Dr. Heidelinde **Reiter** mit beratender Stimme an den Verhandlungen teilnehmen zu lassen.

An der Debatte beteiligten sich die Bundesräte Gerd **Krusche** und Johanna **Köberl**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Dr. Andreas **Köll** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 16. Juli 2013 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2013 07 16

Dr. Andreas Köll

Berichterstatter

Friedrich Reisinger

Vorsitzender